

von 18.890.600 Dollar, die für den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien für 2008 gebilligt worden sind, auf ihre Veranlagung nach den Ziffern 10 und 11 anzurechnen ist.

Anlage

Finanzierung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Geschätzte Mittelbewilligung für den Zweijahreshaushalt 2008-2009	356.314.300	327.182.400
Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflations-		

RESOLUTION 62/231

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 22. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/600, Ziff. 6).

62/231. Übertragung von Gebäuden an die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihren Beschluss 58/557 vom 23. Dezember 2003, in dem sie der Regierung Italiens für das Angebot fünf zusätzlicher Gebäude für die Versorgungsbasis der

Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) dankte und deren Übertragung bewilligte,

sowie unter Hinweis auf Artikel 3.11 der Finanzordnung in der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen⁴⁴,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Übertragung von Gebäuden an die Versorgungsbasis

der Vereinten Nationen⁴⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴⁶,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Angebot der Regierung Italiens, der Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) sechs zusätzliche Gebäude und zwölf Freiflächen zur Verfügung zu stellen;

2. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs über die Übertragung von Gebäuden an die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen⁴⁵;

3. *schließt sich*